

Buchrezension

Thiemann, Christian/Wernsmann, Rainer: Grundkurs Steuerrecht, Verlag C.H. Beck, München 2025, 394 S., 39,80 €.

Dipl.-Jur. Katharina Krützmann, Osnabrück*

I. Allgemeines zum Werk

Das vorliegend zu besprechende Lehrbuch ist Teil der Reihe „Grundkurse“. Obwohl das Werk erst am 11.7.2025 in erster Auflage im Verlag C.H. Beck (München) erschien, war es bereits im Juli 2025 vergriffen; inzwischen ist jedoch ein Nachdruck erfolgt. Der Verfasser Prof. Dr. Christian Thiemann ist seit April 2017 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht, Finanz- und Steuerrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,¹ Prof. Dr. Rainer Wernsmann hat seit 2006 den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht der Universität Passau inne². Beide möchten mit ihrem Lehrbuch „den Studierenden, die sich für die Wahl eines steuerrechtlichen Schwerpunktbereichs entscheiden, die Struktur und das System des Steuerrechts aufzeigen“ (Vorwort, S. V). Daneben sei ein Grundverständnis des Steuerrechts „auch für diejenigen unerlässlich, die sich im Beruf später auf andere Rechtsgebiete spezialisieren möchten“ (Vorwort, S. V). Der Anspruch der Verf. besteht darin, den Leser*innen einen Überblick über diejenigen Rechtsmaterien zu verschaffen, „die typischerweise nach den universitären Prüfungsordnungen bzw. im Pflichtfachbereich des Referendariats prüfungsrelevant sind“ (Vorwort, S. V).

Das zu besprechende Werk gehört mit einem Kaufpreis von 39,80 € einer ähnlichen Preiskategorie an wie die wenigen daneben auf dem Buchmarkt erhältlichen Steuerrechtslehrbücher und ist für Studierende erschwinglich.³ Im Vergleich zu dem Lehrbuch von Prof. Dr. Marc Desens und Prof. Dr. Henning Tappe werden in dem vorliegenden die Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Gewerbesteuer und das Umwandlungssteuerrecht zwar in geringem Umfang thematisiert, so z.B. innerhalb der Gesetzgebungskompetenz (§ 1 Rn. 34, 39) oder bei der Verteilung des Steueraufkommens (§ 1 Rn. 46, 48). Demgegenüber widmen sich die Autoren des zu besprechenden Werkes strukturiert, umfassend und anschaulich insbesondere dem Einkommen- und Umsatzsteuerrecht. In Grundzügen, aber ebenso strukturiert und anschaulich werden das Körperschaftsteuerrecht und das Internationale Steuerrecht dargelegt.

II. Inhaltliche Besprechung

Sehr begrüßenswert und für ein Verständnis des Steuerrechts unverzichtbar ist das vorangestellte erste Kapitel „§ 1 Verfassungsrechtliche Grundlagen der Besteuerung“, welches den Studierenden zunächst den Begriff der Steuer (§ 1 Rn. 8–14) in Abgrenzung zu nichtsteuerlichen Abgaben wie

* Die Verf. ist Diplom-Juristin und derzeit Studentin eines LL.M. in Global Tax Law and Governance an der Bocconi Universität in Mailand

¹ Siehe den [Internetauftritt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz](#) (28.9.2025).

² Siehe den [Internetauftritt der juristischen Fakultät der Universität Passau](#) (28.9.2025).

³ Zu Vergleichszwecken wurden die Lehrbücher von Desens/Tappe, Steuerrecht, 28. Aufl. 2025, (35,– €) und Fehrenbacher, Steuerrecht, 9. Aufl. 2025 (29,90 €) herangezogen.

Gebühren oder Beiträgen (§ 1 Rn. 18–24) verständlich näherbringt. Darüber hinaus legen die *Autoren* mit ihrer Darstellung der Arten von Steuern (§ 1 Rn. 15–17) die systematische Grundlage für die nachfolgenden Kapitel. Beispielsweise differenzieren sie u.a. zwischen direkten und indirekten Steuern und benennen die Umsatzsteuer, die die *Autoren* sehr lesenswert im fünften Kapitel des Lehrbuches darstellen, als Beispiel für eine indirekte Steuer (§ 1 Rn. 15). Die nachfolgenden Abschnitte „Finanzverfassungsrechtlicher Rahmen der Besteuerung“ und „Verfassungsrechtliche Schranken der Besteuerung“ greifen den Pflichtstoff aus den Vorlesungen „Staatsorganisationsrecht“ und „Grundrechte“ mit explizit steuerrechtlichem Bezug auf. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass jedes Kapitel nicht nur Beispiele und Übungsfälle, die entsprechend dem Vorwort (Vorwort, S. V) zum Mitdenken anregen sollen, sondern auch umfassende Lernfragen am Ende eines jeden Kapitels enthält. Zur Überprüfung des eigenen Lernerfolges können die Studierenden die Antwort auf die jeweilige Lernfrage in der angegebenen Randnummer des jeweils einschlägigen Kapitels nachlesen.

Methodisch gelungen ist, dass die *Autoren* das zweite Kapitel ihres Lehrbuches mit einem anschaulichen Schema über die Grundstruktur der Einkommensteuer einleiten (§ 2 Rn. 8). Nach einer ansprechenden Darstellung der persönlichen Steuerpflicht werden die Einkunftsarten innerhalb der sachlichen Steuerpflicht umfassend und von Beispielen sowie Übungsfällen begleitet dargestellt. Positiv hervorzuheben sind die gut nachvollziehbaren Ausführungen zum Mitunternehmer (§ 2 Rn. 51–80), die von grundlegender Bedeutung für die Vorlesungen zum Unternehmenssteuerrecht sind. Das nützliche Schema zur Ermittlung der Einkünfte eines Mitunternehmers rundet die Darstellung des Themas ab (§ 2 Rn. 79). Ein tieferes Verständnis des Steuerrechts verschaffen die *Verf.* den Lesenden sowohl durch das Aufgreifen aktueller wissenschaftlicher Diskussionen, insbesondere zur Verlustverrechnungsbeschränkung des § 20 Abs. 6 S. 4 EStG (§ 2 Rn. 153), als auch durch eine Erläuterung der Entstehungsgeschichte von steuerrechtlichen Normen an geeigneter Stelle, z.B.:

„Die Sonderregel in § 17 EStG ist entstehungsgeschichtlich bedingt. [...] Der ursprüngliche Regelungsgedanke ist [...] stark verwässert worden. [...] Die rechtspolitische Berechtigung des § 17 EStG ist daher aus heutiger Sicht fraglich geworden [...]“. (§ 2 Rn. 97)

In dem umfassenden und lesenswerten Abschnitt zur Ermittlung der Einkünfte im Rahmen des Einkommensteuerrechts (§ 2 Rn. 205–451) werden die Besonderheiten bei der Mitunternehmerschaft (§ 2 Rn. 378–385) in Form von Sonderbetriebsvermögen in einer Sonderbilanz aufgegriffen. Die *Verf.* beenden das Kapitel zum Einkommensteuerrecht insbesondere mit Erläuterungen der privaten Abzüge in Form von Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sowie mit einem umfassenden Katalog von 81 Lernfragen.

Von grundlegender Bedeutung für die Vorlesung zum Unternehmenssteuerrecht ist das dritte Kapitel, das gelungene Ausführungen zu den Grundzügen des Körperschaftsteuerrechts enthält (§ 3 Rn. 1–67). Dem Vorwort der *Autoren* entsprechend werden „Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten“ (Vorwort, S. V), hier zum Gesellschaftsrecht, aufgezeigt. Die *Verf.* konstatieren zu den Körperschaften als eigenständigen Steuersubjekten:

„Der Gesetzgeber knüpft insofern für das Steuerrecht an die zivilrechtliche Behandlung als juristische Person an. Die steuerrechtliche Verselbständigung der Körperschaften impliziert, dass Anteilseigner und Körperschaften zwei verschiedene Steuersubjekte sind und getrennt besteuert werden (sog. Trennungsprinzip), wenngleich die gesellschaftsrechtliche Verbundenheit der Anteilseigner mit ‚seiner‘ Körperschaft wiederum an verschiedenen Stellen Berücksichtigung findet (insbes. iRd Rege-

lungen zur verdeckten Gewinnausschüttung und zur verdeckten Einlage [...]“ (§ 3 Rn. 2 – Zitat im Original teilweise hervorgehoben).

Innerhalb des Körperschaftsteuerrechts legen die *Verf.* den Fokus sowohl auf die verdeckte Gewinnausschüttung als auch auf die verdeckte Einlage und schließlich auf die Erträge aus der Beteiligung an anderen Körperschaften nach § 8b KStG (§ 3 Rn. 33–59).

Das zwar kurze, aber dennoch äußerst lesenswerte vierte Kapitel widmet sich den Grundzügen des Internationalen Steuerrechts (§ 4 Rn. 1–26). Nach einer Begriffsbestimmung der juristischen und wirtschaftlichen Doppelbesteuerung (§ 4 Rn. 4) greifen die *Verf.* die umstrittene verfassungsrechtliche sowie unionsrechtliche Beurteilung dieser Doppelbesteuerung auf und folgern unter Aufgreifen neuerer Diskussionen u.a., dass sich aus Art. 3 Abs. 1 GG kein verfassungsrechtliches Verbot einer Doppelbesteuerung herleiten lasse (§ 4 Rn. 7–9). Am Ende des vierten Kapitels stellen sie die Methoden zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung anschaulich und übersichtlich dar. Dabei ziehen sie das Regelungsmodell im OECD-Musterabkommen sowie unilaterale Regelungen heran.

Im fünften Kapitel kategorisieren die *Autoren* zunächst die Umsatzsteuer als indirekte Steuer und Verbrauchsteuer, wofür sie die im ersten Kapitel vorgenommene Differenzierung der Steuerarten aufgreifen (§ 5 Rn. 4). Nach einem Überblick über die Systematik des Umsatzsteuerrechts (§ 5 Rn. 19–24) erfolgt eine besonders strukturierte Erklärung des umsatzsteuerrechtlichen Unternehmerbegriffs, in der die *Verf.* ihrem Vorwort entsprechend Querverbindungen zum Einkommensteuerrecht (§ 2) herstellen und eine Abgrenzung zum einkommensteuerrechtlichen Unternehmerbegriff vornehmen (§ 5 Rn. 35–38). Es folgt Wissenswertes zu umsatzsteuerpflichtigen Leistungen und gleichgestellten Vorgängen, bevor die *Autoren* das Kernelement des Umsatzsteuerrechts, den Vorsteuerabzug, adressieren (§ 5 Rn. 182–226).

Das sechste Kapitel ist dem Steuerschuldrecht gewidmet (§ 6 Rn. 1–101) und beginnt mit einer eingängigen Definition des Begriffs „Steuerschuldverhältnis“ i.S.v. § 37 Abs. 1 AO (§ 6 Rn. 1). Im Zentrum der strukturierten und umfangreichen Ausführungen stehen der Steuer- (§ 6 Rn. 4–46) und der Haftungsanspruch (§ 6 Rn. 47–58), während die sonstigen Ansprüche im Steuerschuldverhältnis wie z.B. der Steuererstattungsanspruch oder der Steuervergütungsanspruch zwar komprimiert, aber dennoch sehr verständlich erläutert werden. Die *Autoren* beenden das Kapitel mit allgemeinen Grundsätzen für die Anwendung der Steuergesetze wie z.B. § 42 Abs. 1 S. 1 AO (Gestaltungsmisbrauch), die von großem Gewinn für das gesamte Steuerrecht sind (§ 6 Rn. 95–101).

Gegenstand des siebten Kapitels ist schließlich das Steuerverfahrensrecht. Die *Verf.* schildern hier zunächst den Ablauf des Besteuerungsverfahrens umfassend von der Ermittlung des Sachverhalts (§ 7 Rn. 2–19) bis zum Rechtsschutzverfahren in Form des Einspruchsverfahrens und auch des gerichtlichen Rechtsschutzes (§ 7 Rn. 50–74). Da im Besteuerungsverfahren der Verwaltungsakt die „regelmäßige Handlungsform“ (§ 7 Rn. 75) ist, greifen die *Autoren* den Steuerverwaltungsakt unter detailreicher Würdigung seiner nachträglichen Änderung auf (§ 7 Rn. 99–154). Auch in diesem abschließenden Kapitel wird der im Vorwort niedergelegte Anspruch, Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten aufzuzeigen (Vorwort, S. V), durch zahlreiche Parallelen und Gegenüberstellungen, hier zum Verwaltungsrecht, eingelöst (vgl. z.B. § 7 Rn. 53, 76, 81).

III. Fazit

Das vorliegende Lehrbuch zum Steuerrecht bietet eine systematische Darstellung dieses Rechtsgebiets, angereichert durch politische und entstehungsgeschichtliche Hintergründe sowie Querverbindungen zu anderen Rechtsgebieten an geeigneter Stelle. Ein tieferes Verständnis des Steuer-

rechts schaffen übersichtliche Schemata, anschauliche Beispiele und Übungsfälle, die dem Vorwort des Lehrbuches entsprechend zum Mitdenken anregen sollen (Vorwort, S. V). Abgerundet wird das überzeugende didaktische Konzept durch Lernfragen am Ende eines jeden Kapitels zur Überprüfung des eigenen Wissensstandes und Lernerfolges. Da sich das vorliegende Lehrbuch somit für verschiedene Lerntypen eignet und die *Autoren* die im Vorwort niedergelegten Anliegen erfüllen, ist das Werk für den studentischen Gebrauch unverzichtbar und bereichert den vorhandenen Buchmarkt insofern um eine neue steuerrechtliche Ausbildungsliteratur. Aufgrund des ansprechenden Konzepts kann das zu besprechende Werk Studierenden sowohl zur Vor- und Nachbereitung steuerrechtlicher Vorlesungen als auch zur Prüfungsvorbereitung im Schwerpunktbereich uneingeschränkt empfohlen werden. Wenn man eine Anregung für zukünftige Auflagen äußern darf, so wäre der Wunsch der *Rezensentin* ein eigenständiges Kapitel zur Gewerbesteuer.